

Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 27.10.2016, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Everwin, Bernhard
Füssel, Michael
Große Hokamp, Andre
Große Hokamp, Bernhard
Hagemeyer, Tobias
Hermanns, Hubertus
Hollmann, Sebastian
Horstmann, Heinz Hugo
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Schepers, Andreas
Steinkat, Susanne
Stratmann, Werner
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung	
Busch-Lütke Westhues, Christoph	bis TOP 15 ö. T.
Große Vogelsang, Marion	ab TOP 8 ö. T.
Huesmann, Ute	
Hüttmann, Klaus	
Roggenland, Barbara	
Scharschuch, Tim	
Witt, Hans-Heinrich	

Gast
Herr Dr. Marc Dinkhoff, Rechtsanwalt der Kanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, zu TOP 8 ö. T.

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Frietsch, Simone
Höggemann, Ulrich
König, Michael Dr.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussmitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses haben in der Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, dass über den Tagesordnungspunkt „Realisierung eines Wohnprojektes“ (Vorlage 2016/154) in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll. Daher wird die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um diesen Punkt erweitert. Die entsprechende Vorlage liegt als Tischvorlage vor.

Aufgrund der zurückgestellten Beschlussfassung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 25.10.2016 hat sich zur Realisierung des Projektes die Notwendigkeit ergeben, die heutige Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 14 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ (Vorlage 2016/158) zu erweitern.

Die Mitglieder des Gemeinderats verständigen sich auf Antrag von *Herrn Zumhasch* einvernehmlich darauf, den Tagesordnungspunkt 13 „Vergabe gemeindlicher Grundstücke an der Wischhausstraße“ zusätzlich als neuen Tagesordnungspunkt 2 im nicht öffentlichen Teil zu beraten.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt.

TOP 3.2 n. ö. T. *Michael Füssel*

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Ehrenamtspreis 2016

„Kultur Leben – Kultur erleben“, so lautet das Motto des diesjährigen Ehrenamtspreises, der in einem 2-Jahres-Rhythmus vom Verein „Akademie Ehrenamt“ ausgelobt wird. Dieser Ehrenamtspreis wird gestiftet von den Sparkassen des Kreises Warendorf und ist mit insgesamt 5.000 € dotiert. Eine Jury entscheidet über die Preisvergabe. Preisverleihung ist Anfang März 2017. Bewerber können sich Institutionen, Gruppen, Vereine und Initiativen, die in besonderem Maße das kulturelle Leben im Kreis Warendorf stärken, mitgestalten, weiterentwickeln und die anderen die Teilnahme am Kulturleben ermöglichen.

Die Ausschreibungsunterlagen hat die Verwaltung den kulturtreibenden Vereinen Ostbeverns zugesandt.

2. Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013

Aufgrund der erhobenen Verfassungsbeschwerden 2011 und 2012 wurde konsequenterweise auch gegen das GFG 2013 unter anderem auch von der Gemeinde Ostbevern Verfassungsbeschwerde eingelegt. In allen 3 Fällen wurde geltend gemacht, dass die kommunale Finanzausstattungsgarantie sowie die kommunale Selbstverwaltung und das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verletzt wurden.

Zwar hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2011 und gegen das GFG 2012 zurückgewiesen, allerdings ist insofern ein Teilerfolg zu verzeichnen, als dass die systematischen Mängel des GFG vom Verfassungsgerichtshof erkannt wurden und dem Land nunmehr aufgegeben ist, diese Mängel künftig abzustellen.

Da aufgrund der zeitlichen Abläufe davon auszugehen ist, dass dem Land zum Zeitpunkt des Erlasses des GFG 2013 noch keine neuen Erkenntnisse vorlagen, ist davon auszugehen, dass der Verfassungsgerichtshof die auch im GFG 2013 enthaltenen systematischen Fehler hinnehmen würde. Insofern wurde in Absprache mit der rechtsberatenden Sozietät die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 zurückgenommen. Ebenso wird beabsichtigt, die eigens erhobene verwaltungsgerichtliche Klage gegen den für die Gemeinde Ostbevern erlassenen Festsetzungsbescheid für 2013 zurückzunehmen.

Offen ist nun noch eine verwaltungsgerichtliche Klage der Gemeinde Ostbevern gegen den Festsetzungsbescheid für das Jahr 2014. Die Verhandlung dieser Klage wurde vom Verwaltungsgericht bis zur Erledigung des beim Verfassungsgerichtshof gegen das GFG 2014 anhängigen Verfahrens ausgesetzt.

3. Finanzausgabenbericht für das III. Quartal 2016

Auf die Erstellung eines Finanzausgabenberichts für das III. Quartal 2016 wurde verzichtet, da sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Finanzausgabenbericht ergeben haben. Der letzte Finanzausgabenbericht wurde in der Ratssitzung am 15.09.16 vorgestellt und prognostizierte eine Verbesserung um rd. 400 T€. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass der geplante Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,55 Mio. € in dieser Größenordnung unterschrit-

ten wird. Hauptursache für die Verbesserung sind unverändert Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Diese betragen derzeit rd. 900 T€. Damit liegt das Vorauszahlungssoll bei der Gewerbesteuer zurzeit bei rd. 5 Mio. €. Mit Veränderungen ist allerdings noch zu rechnen.

4. Demographie-Workshop

Der Demographie-Workshop findet am Donnerstag, 17. November von 18 – 21 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Ostbevern statt. Als Referent konnte Thorsten Mehnert vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe gewonnen werden, der dort für die Tätigkeitsschwerpunkte „Raum- und Stadtentwicklungsplanung“, „Quartierskonzepte und Quartiersentwicklung“ sowie „alternative Wohnformen für Senioren“ zuständig ist.

Diese Themenfelder erfordern neben der Einbindung verschiedenster Akteure auch eine Anpassung von grundlegenden Rahmenbedingungen. Um hier die Handlungsfelder sowie Herausforderungen zu erkennen und um langfristig Lösungen zu entwickeln, ist dafür ein Bewusstsein zu schaffen. Dieses soll im Workshop geschehen. Eine Einladung wird in Kürze zugesandt.

5. Zahl der Anerkennungen bei den Flüchtlingen steigt

Mittlerweile sind alle in Ostbevern lebenden Flüchtlinge registriert worden und haben auch ihre Asylanträge gestellt.

Von den 261 noch von der Gemeinde Ostbevern untergebrachten Personen haben mit Stand vom 25.10.2016 bereits 52 Personen ihre Anerkennung erhalten.

Dieses betrifft 21 allein stehende Personen und 9 Familien bzw. Alleinerziehende mit 31 Personen.

Diese Personen erhalten ab dem Folgemonat nach Zustellung des Anerkennungsbescheides Leistungen nach dem SGB II und werden durch das Jobcenter betreut.

6. Hundebestandsaufnahme 2016

Die Hundebestandsaufnahme ist erfolgreich abgeschlossen. Innerhalb des Bestandsaufnahmezeitraums wurden 139 Hunde angemeldet. Insgesamt werden – Stand 26.10.2016 - 1019 Hunde in der Gemeinde Ostbevern gehalten.

7. Volkstrauertag 2016

Zur Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt, an die Gefallenen der Kriege und an die Opfer in der Zivilbevölkerung wird am 13. November 2016 der Volkstrauertag begangen.

Die Gedenkfeier in Ostbevern findet um 11.30 Uhr an der Gedenkstätte Alter Friedhof statt. In diesem Jahr wird die Gedenkrede von Herrn Bürgermeister Wolfgang Annen gehalten.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Annen berichtet von der Vorstandssitzung der Musikschule Beckum-Warendorf, die am heutigen Donnerstag in Warendorf stattfand.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

Es werden keine Anträge gestellt.

8. Bürgerumfrage **Vorlage: 2016/150**

Herr Annen verweist auf eine Tischvorlage (Anlage 1), in der der Flächenbedarf für das neue Rathaus dargelegt ist.

Herr Erpenbeck fragt nach der zur Verfügung stehenden Fläche des jetzigen Rathauses.

Herr Annen teilt mit, dass zurzeit ca. 1500 qm zur Verfügung stehen, die genauen Zahlen sind der Vorlage 2016/045/1 zu entnehmen.

Herr Erpenbeck weist darauf hin, dass er sich an andere Zahlen erinnert.

Herr Dr. Dinkhoff, Rechtsanwalt der Kanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, erörtert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 2) ein mögliches Verfahren „Gesamtvergabe Planung und Bau“ für den geplanten Rathausneubau.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren wird wie beschrieben von der Kanzlei Wolter/Hoppenberg vorbereitet und begleitet. In einer Sondersitzung des Gemeinderates im November 2016 wird ein Beratergremium ausgewählt, das Vorschläge zur Beratung und Abstimmung im Gemeinderat erarbeiten wird und den gesamten Prozess begleiten wird.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	19	1	11		4	3
Nein						
Enthaltung	5		1	3		1

9. Netzwerk Innenstadt NRW
- Beitrittsbeschluss
Vorlage: 2016/151

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern tritt dem „Netzwerk Innenstadt NRW“ bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 4 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	20	1	12	3	4	
Nein						
Enthaltung	4					4

**10. Förderantrag Breitbandausbau Kreis Warendorf
- Beitrittsbeschluss
Vorlage: 2016/153**

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, dass alle Bemühung um den Glasfaserausbau weiterhin verfolgt werden.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern beteiligt sich am kreisweiten Förderantrag des Kreises Warendorf für den Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Haushalt 2017
- Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf
für das Jahr 2017
Vorlage: 2016/143**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier Entwurf des Kreishaushaltes 2017 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Auswirkungen des neuen § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 2016/147**

Herr Busch-Lütke Westhues erörtert den Sachverhalt.

Auf Antrag von *Herrn Hollmann* wird beschlossen, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2016 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

13. Vergabe gemeindlicher Grundstücke an der Wischhausstraße
Vorlage: 2016/156

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Wischhausstraße“, I. Bauabschnitt werden zu folgenden Preisen veräußert:

- | | |
|--|------------------------|
| a) bei einer ausschließlich gewerblichen Nutzung | 70,00 €/m ² |
| b) bei einer Kombination Gewerbe-/Wohnbaunutzung | 90,00 €/m ² |

Im dem Falle, dass die gewerbliche Nutzung innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Fertigstellung des Gebäudes aufgegeben und das Grundstück nur noch ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird, ist eine Nachzahlung in Höhe von 90,00 €/m² zu erheben.

Zugunsten der Gemeinde ist eine Rückauffassungsvormerkung in das Grundbuch eintragen zu lassen, für den Fall, dass eine Bebauung des Grundstücks nicht innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße"
- Rückholrecht
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: 2016/158

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 7, 10, 207-2015 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ wird beschlossen. Die als Anlage 5 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Flächenberechnung Rathausneubau
- 2 Präsentation Rathaus Neubau
- 3 Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltentwurfs 2017
- 4 Kartenauszug, Geltungsbereich der Änderung
- 5 Satzung über die Veränderungssperre